

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



**Wassersportgemeinschaft Rangau e.V.**

Stand: 12. Juni 2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hausverbot.
- Ansonsten sind die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen des Landkreises Roth (z.B. Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen) zu berücksichtigen.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Umkleideräume** können unter Berücksichtigung des Mindestabstands genutzt werden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Vereinsanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt**.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Eine Übernachtung im Vereinsheim ist nicht gestattet.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Vereinsanlage bzw. Vereinsheim

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Vereinsanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Vereinsanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Im Vereinsheim gilt eine FFP2-Maskenpflicht mit Ausnahme, wenn man im Aufenthaltsraum an einem Tisch sitzt.
- Im Eingangsbereich des Vereinsheims ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Eingangstür ist verschlossen zu halten (keine Entriegelung, keine Keile!), um sicherzustellen, dass keine fremden Personen das Vereinsheim betreten.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen (Toiletten)

- Bei der Nutzung unserer Toiletten gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Sofern möglich, wird in den Toiletten auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die Anzahl der Personen in der Toilette ist auf **1 Person** beschränkt.
- In unseren Toiletten stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Toilette ist diese direkt vom Nutzer zu reinigen.

## Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen (Duschen)

- Bei der Nutzung der Duschen ist eine entsprechende Fußbekleidung zu nutzen.
- In den Duschen ist für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Wenn sich keine Person in den Duschen aufhält, sind Fenster und Türen zu öffnen und die Tür zum Laubengang zu öffnen (Durchzug!)
- Die Anzahl der Personen in den Duschen sind auf je 2 Personen beschränkt.
- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Nutzer von Duschen haben eigene Handtücher mitzubringen.
- Keine privaten Gegenstände in den Duschen lagern.
- Nach Nutzung der Duschen sind diese von den Nutzern zu reinigen.

## Zusätzliche Maßnahmen in Aufenthaltsräumen

- Der Aufenthalt ist zwischen 5 Uhr und 24 Uhr erlaubt.
- An einem Tisch dürfen sich
  - bei einer Inzidenz unter 50 max. 10 Personen und
  - bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 max. 10 Personen aus insgesamt drei Haushalten aufhalten.
- Zwischen den Tischen ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
- In Aufenthaltsräumen besteht für Personen, solange sie nicht am Tisch sitzen, FFP2-Maskenpflicht.
- Der Aufenthalt an den Tresen ist nicht gestattet.

## Zusätzliche Maßnahmen in Küche/Vorraum

- Die Zahl der Personen in der Küche und im Vorraum (Kühlschrank) ist auf 3 Personen beschränkt.
- Jeder, der Geschirr oder Gläser des Vereins verwendet, muss sicherstellen, dass die Reinigung bei mindestens 60 Grad in einer Spülmaschine erfolgt. Handwäsche ist nicht gestattet.
- Fenster sind so weit wie möglich offenzuhalten.
- Der Aufenthalt ist auf Grund der Personenbeschränkung so kurz wie möglich zu gestalten.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **FFP2-Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Sämtliche Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Der Heimverein stellt sicher, dass Gäste **über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorstand